

Infektionsvorbeugung / Hygienemaßnahmen am Stiftsgymnasium – August 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Lehrerinnen und Lehrer

selbstverständlich begleitet uns das Thema „Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus“ weiterhin; z.T. gelten bereits bestehende Regelungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz auch in Zukunft, andere kommen auf Anweisung durch das MSB dazu, weitere Maßnahmen sind schulintern festgelegt worden. Hier eine Zusammenfassung:

Schulbesuch bei Krankheitssymptomen

Bei einem einfachen Schnupfen soll der Schüler/die Schülerin für einen Tag zuhause bleiben. Wenn keine weiteren Symptome hinzukommen, kann das Kind die Schule wieder besuchen. Kommen weitere Symptome hinzu (z.B. Fieber, Husten, Beeinträchtigung des Geschmacks- oder Geruchssinns), muss ärztlich untersucht werden.

Raumplan

Alle Klassen der SI haben in einem Klassenraum Unterricht, der in der Regel nur von dieser Klasse genutzt wird. Der Differenzierungsunterricht findet regulär in den Räumen lt. Stundenplan statt; in der Regel sind diese Räume identisch mit den Klassenräumen der Jahrgangsstufe.

Für die Jahrgangsstufen der SII wird jeweils ein eigenes Raumcluster gebildet, sodass immer nur die SuS einer einzigen Stufe aufeinanderfolgend an einem Unterrichtstag diese Räume nutzen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Unterricht in Bi, Ch, If, Ph, Ku und Mu, also in den traditionellen Fachraumfächern. Um auch in diesen Fächern die Unterrichtsqualität zu sichern, nutzen alle Klassen in Übereinstimmung mit den aktuellen Verordnungen die entsprechenden Fachräume. In diesen Räumen wird ein Reinigungsmittel bereitgehalten (kein Desinfektionsmittel), um nach Wunsch die Tischfläche vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde zu reinigen.

Sitzordnung

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen zuverlässig Sitzpläne dokumentiert werden. Die festgelegte Sitzordnung darf nur durch die Lehrerinnen und Lehrer mit der erforderlichen Dokumentation verändert werden. Gruppenarbeiten sind möglich, müssen aber gleichfalls im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen und auf die Sitzordnung dokumentiert werden.

Lüften

Zu den zentralen Vorbeugungsmaßnahmen gegen Infektionen zählt das regelmäßige und ausgiebige Lüften der Räume. Zu Beginn, während der Stunde alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten Dauer und gegen Ende des Unterrichts muss in jedem Raum intensiv gelüftet werden mit weit geöffneten Fenstern und geöffneter Flurtür (soweit der Flurbereich seinerseits gelüftet werden kann). Ein kurzer Gong macht auf die Zeitpunkte für das Lüften aufmerksam.

Sollten Wetter und akustische Situation es zulassen, sollte das Lüften darüber hinaus zeitlich ausgedehnt werden.

In den Räumen der SI werden die Fenster in den kleinen Pausen auf Kipp geöffnet, in den Räumen der SII können – soweit der Raum in der kleinen Pause verschlossen wird – die Fenster weit geöffnet werden.

Maskenpflicht

Weiterhin gilt durchgängig eine allgemeine Maskenpflicht ab dem Betreten der Schulgebäude. Auf den Außenanlagen besteht keine Maskenpflicht. Der/die LehrerIn kann aus besonderen pädagogischen Gründen für begrenzte Zeit das Abnehmen der Maske im Unterricht erlauben.

Aufenthalt der SII in der Mensa in Freistunden

In der Mensa werden durch getrennte Tischgruppen Aufenthaltsbereiche für die SchülerInnen der Q1 und Q2 während der Freistunden, gegebenenfalls auch der EP, getrennt nach Jahrgängen gebildet. Für die Sauberkeit in diesen Bereichen sind die jeweiligen Jahrgänge verantwortlich. Die Zahl der Anwesenden ist durch die Zahl der Sitzplätze begrenzt. Mehr SchülerInnen dürfen sich nicht gleichzeitig in der Mensa aufhalten. Eingang und Ausgang erfolgen nur entsprechend den untenstehenden Regeln zur Mensanutzung.

Die SchülerInnen der SII können in ihren Freistunden das Angebot des Caterers nutzen. Wer am Vormittag gekaufte oder mitgebrachte Speisen verzehren möchte, muss dies im Freien tun.

Arbeitsräume Q1 und Q2

Für die Q1 steht außerdem als Arbeitsraum der Raum C203, für die Q2 der Raum C205 zur Verfügung, soweit keine andere Nutzung zwingend notwendig ist. Für diese Räume können die SuS die Schlüssel im Schülersekretariat erhalten.

Die Pausenhalle im A/B-Bereich kann nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

Pausenordnung

Die Pause wird idR. im Freien verbracht. Für SchülerInnen der SII ist die Nutzung der Mensa entsprechend den o.g. Regeln zulässig. Die Pausenhalle kann nicht genutzt werden.

Bei (starkem) Regen wird per Durchsage mitgeteilt, dass die SuS die große Pause im Klassenraum bzw. in den Jahrgangsstufenräumen der SII verbringen dürfen, auch wenn grundsätzlich der Aufenthalt im Freien ratsam ist. Keinesfalls sind die Flure als Aufenthaltsbereich zulässig. Ohne Durchsage muss die Pause im Freien verbracht werden.

Musikunterricht

Das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten sind nach jetzigem Stand nur bei Feststellung der Inzidenzstufe 1 oder besser möglich unter der Voraussetzung, dass maximal 30 Personen in einem geschlossenen Raum bei ständiger Durchlüftung im Abstand von je 2m platziert werden können. In der Praxis wird dies in unseren Musikräumen kaum möglich sein.

Bei Feststellung der Inzidenzstufe 0 entfallen diese Beschränkungen.

Caterer/Kiosk/Mensa

Voraussichtlich kann unserer Caterer von Beginn des Schuljahres an in der Mensa Getränke und Speisen anbieten. Alle SchülerInnen können während der großen Pause Verpflegung kaufen.

Der Zugang zur Mensa ist nur durch die letzte Seitentür (seitlicher Terrassenbereich) gestattet. Im Einbahnverkehr kann unter Beachtung der Abstandslinien die Verkaufstheke aufgesucht werden. Nach dem Einkauf wird die Mensa sofort durch den Ausgang Richtung Sportplatz verlassen. Ein weiterer Aufenthalt in der Mensa ist den SchülerInnen der SI nicht, den SchülerInnen der SII nur nach den o.g. Regeln erlaubt.

Soweit ein Mittagessen angeboten werden kann, steht die Mensa von ca. 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr nicht als Aufenthaltsraum für die SII zur Verfügung. Die Ausgabe erfolgt nach den o.g. Regeln. Das Mittagessen kann an den Tischen verzehrt werden. Der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.

Testungen

Weiterhin werden alle am Schulbetrieb Beteiligten zweimal wöchentlich in der Schule getestet. Die Tests finden für die Schülerinnen und Schüler in der Regel montags und mittwochs zu Beginn der 1. Stunde statt, in besonderen Fällen (z.B. bei Differenzierungsunterricht) zu anderen Zeiten.

Die Testpflicht entfällt für alle, die nachweislich nach Genesung oder Impfung vollständig gegen Corona geschützt sind. Am ersten Schultag weisen die von der Testpflicht befreiten SchülerInnen dies gegenüber ihren KlassenlehrerInnen durch das entsprechende Zertifikat nach (in Papierform oder digital, mit Datum der 2. Impfung), die ihrerseits eine entsprechende Auflistung der Testpflichtigen bzw. von der Testung befreiten SchülerInnen im Klassenbuch bereitstellen und außerdem diese Informationen an die Verwaltung weitergeben. Später im Lauf des Schuljahres hinzukommende Befreiungen werden in gleicher Weise von den KlassenlehrerInnen im Klassenbuch und bei der Verwaltung nachgehalten.

Auch wenn diese Regeln in manchen Einzelheiten lästig fallen mögen, so hoffen wir doch auf die Einsicht aller, dass ihre Einhaltung auch weiterhin unbedingt eingefordert werden muss, um der ganzen Schulgemeinde möglichst große Sicherheit vor Infektionen zu bieten und uns allen die Möglichkeit zu eröffnen, ein hoffentlich sehr weitgehend „normales Schuljahr“ zu erleben.

Sollten im Alltag Mängel an einzelnen Stellen auffallen, bitten wir um Mitteilung an die Schulleitung, damit wir die Situation verbessern können.

Allen vielen Dank für das Verständnis und die Mithilfe zum Wohle aller!

Georg Gerißen